

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 15 (1942)

Heft: 2

Artikel: Was ist ein "Feldfourier"?

Autor: Heim, Erwin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verdient er seinen Lebensunterhalt als Kanzlist der Bundesverwaltung. Seine militärischen Führungszeugnisse als Fassungsunteroffizier sind gut. Der Korporal ist kaufmännischer Angestellter und geniesst ebenfalls einen sehr guten Leumund.

Das Divisionsgericht hat den 25jährigen Gefreiten wegen wiederholter Urkundenfälschung, wiederholten Betruges in der Höhe von Fr. 54.—, Hehlerei im Betrage von Fr. 8.— und wegen der durch das unberechtigte Tragen der Uniform begangenen Übertretung von Dienstvorschriften zu zehn Monaten Gefängnis und einem Jahr Ehrverlust verurteilt. Der 26jährige Wachtmeister wurde wegen wiederholter Urkundenfälschung und wiederholten Betruges in der Höhe von Fr. 30.— zu fünf Monaten Gefängnis und einem Jahr Ehrverlust, und der 23jährige Korporal wegen Hehlerei im Betrage von Fr. 8.— zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Die objektiven Voraussetzungen für den bedingten Strafvollzug waren bei allen drei Angeklagten gegeben, doch konnte er ohne grössere Bedenken nur dem an den Delikten am wenigsten beteiligten Korporal zugebilligt werden. Dagegen ist es unverständlich, dass die zwei Hauptangeklagten trotz ihrer beruflichen Bildung und Stellung sich zu diesen Delikten hinreissen liessen und das in sie gesetzte Vertrauen so grob verletzten. Für einen geringen finanziellen Vorteil, auf den sie nicht angewiesen waren, haben sie ihre ganze bürgerliche und militärische Zukunft gefährdet. Als angehender Notar und eidgenössischer Kanzlist mussten sie die volle Tragweite ihrer Verfehlungen kennen; gegen eine blosser Vergesslichkeit sprechen das raffinierte Vorgehen und die Wiederholung. Dennoch hat das Gericht alle drei Strafen unter Ansetzung einer Probezeit von fünf, drei und zwei Jahren bedingt aufgeschoben, in der Erwartung, die Angeklagten werden eine Lehre für ihr ganzes Leben ziehen. Aus dem gleichen Grunde wurde auch von einer Degradierung abgesehen.

Was ist ein „Feldfourier“?

von Fourier Heim Erwin, Bümpliz

Über diese Frage herrscht im allgemeinen noch viel Unklarheit.

Seit dem Abschluss der nach der Mobilisation infolge Mangel an ausgebildeten Rechnungsführern organisierten sogenannten Feldfourierschulen wurden die aus diesen Schulen hervorgegangenen Fouriere teils aus Neid und teils aus Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse immer wieder angegriffen und ihnen die Eigenschaften von vollwertigen Rechnungsführern abgesprochen. Nachdem über dieses Thema schon viel geschrieben und gesprochen wurde, jedoch bis jetzt noch niemand offiziell zu Gunsten der Feldfouriere dazu Stellung genommen hat, gestatte ich mir als ehemaliger Absolvent einer der genannten Feldfourierschulen die nachstehenden Ausführungen:

Vor allem möchte ich die Behauptung, dass die sogenannten Feldfouriere den andern Fourieren an Tüchtigkeit und Fachkenntnis nachstehen, auf das entschiedenste zurückweisen.

Die im Herbst 1940 durchgeführte Feldfourierschule für Internierungsdienst, die ich besuchte, dauerte drei Wochen. Während dieser Zeit musste genau das gleiche Pensum durchgearbeitet werden, wie in einer ordentlichen Fourierschule. Dass unter diesen Umständen der Unterricht äusserst streng ausfiel, wird jedermann einleuchten. Es muss hier noch erwähnt werden, dass der grösste Teil der Absolventen dieser Schule im Verwaltungs- und Verpflegungsdienst bereits aus der Praxis gute Vorkenntnisse besass, die für eine normale Fourierschule nicht vorausgesetzt werden. Die Strenge und das rasche Vorwärtsschreiten des Unterrichts brachten es zwangsläufig mit sich, dass bereits während der Dauer des Kurses eine Anzahl Schüler das „Rennen“ aufgaben, da sie dem Unterricht nicht mehr zu folgen vermochten.

Nach Beendigung der Schule hatten die zum Fourier vorgeschlagenen Absolventen während vier, bzw. sechs Monaten Dienst im Felde den Fouriergrad abzuverdienen und in dieser Zeit ihre Fähigkeiten zum selbständigen Rechnungsführer unter Beweis zu stellen. Auch hier gab es, wie mir bekannt ist, wieder einige Fourieranwärter, die auf den Grad eines Fouriers verzichten mussten.

Was es heisst, einen Interniertensektor mit über einem halben Dutzend verschiedenen Lagern zu verwalten, kann sich jeder Rechnungsführer, der weiss, mit wieviel Arbeit und Verantwortung die Führung eines grossen und zudem auf verschiedene Ortschaften verteilten Truppenhaushaltes verbunden ist, vorstellen. Dazu kommen oft noch verschiedene erschwerende Umstände, wie mangelnde Transportmittel und schlechte Strassen, was die Nachschubfrage meist zum Problem gestaltet, und nicht zuletzt das fehlende Verständnis der Internierten und ihrer Offiziere selbst. Ausser den zahlreichen Mutationen, die oft noch unrichtig oder zu spät gemeldet werden, bedeutet auch der häufige Wechsel der Bewachungstruppen eine Erschwerung der Arbeit des Interniertenfouriers. Die Soldauszahlung an verschiedenen, zum Teil stundenweit auseinanderliegenden Standorten, die Kontrolle und Abrechnung für den Arbeitseinsatz nebst der Prüfung und Bezahlung einer Menge Rechnungen, sowie vielerorts auch die Verwaltung von Soldatenstuben bringen es mit sich, dass oft bis lange nach Schluss der ordentlichen Bürozeit gearbeitet werden muss.

Im weitern darf nicht vergessen werden, dass die Internierten ganz auf die Schweiz als Gastland angewiesen sind. Es gilt vor allem, für Kleider, Schuhe und Wäsche, sowie für das zur Instandhaltung und Reinigung der persönlichen Effekten notwendige Material und Personal zu sorgen. Die Internierten können nicht einfach ihr Wäschesäcklein ihrer Frau oder Mutter nach Hause schicken, wie wir es bei uns als selbstverständlich erachten. Dieser Sorgen hat sich der Interniertenfourier ebenfalls anzunehmen.

All' die zusätzliche Arbeit kennt der Rechnungsführer eines Stabes oder einer Einheit unserer eigenen Truppen überhaupt nicht. Dazu geniesst er noch den Vorteil, dass er stets weiss, mit wem und meist auch wie lange er Dienst zu leisten hat, was bei uns Interniertenfourieren in der Regel ungewiss ist, seit dem wir für die Dauer des Aktivdienstes definitiv abkommandiert sind.

Es gäbe noch viel Interessantes aus der Tätigkeit des Interniertenfouriers zu berichten. Es liegt mir aber in erster Linie daran, solche, die über die Ausbildung und Leistung eines Feldfouriers eine falsche Meinung hatten, zu überzeugen, dass der Absolvent einer Feldfourierschule, der seine verantwortungsvolle Arbeit gewissenhaft und zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten bewältigt, einem „Kasernenfourier“ als ebenso leistungsfähig gegenübergestellt werden kann.

20 Jahre *Z*aubern

von Fourier A. Marfurt, Luzern

Die meisten unserer Leser kennen Fourier Marfurt, der im Zentralvorstand das arbeitsreiche Ressort der Stellenvermittlung verwaltet, von seinen unterhaltenden Darbietungen als **Geisterspuk-Fourier Marfini**. Nachdem Fourier Marfurt vor kurzem auf eine 20jährige Tätigkeit als Zauberer zurückblicken durfte — und zu welchem Jubiläum wir ihm noch nachträglich bestens gratulieren — glauben wir, dass wir wohl statt stets nur fachtechnischen auch einmal einer persönlichen Einsendung Raum bieten dürfen, die Einblick gibt in diesen sicher seltenen Beruf. Der Artikel von Fourier Marfurt ist in der „Illustrierten Luzerner Chronik“ erschienen. Wir geben ihn etwas gekürzt wieder. **Die Redaktion,**

Wie kamen Sie eigentlich dazu? ist wohl die häufigste Frage, die mir gestellt wird, wenn ich im Kreise von Freunden, Bekannten oder auch fremden Gästen meine Kunststücke zum besten gebe. Sie dürfen mir glauben, es war ein langer Weg harten Trainings, immerwährenden Studiums und ewiger Verbesserungen.

Ich war erst 18 Jahre alt, damals noch hoffnungsvoller kaufmännischer Lehrling, als ich in Luzern einen talentierten Spanier kennenlernte, der mir mit seinen geschickten Fingern die unglaublichsten Kartenkunststücke vorzauberte. Rasch entdeckte er, dass er an mir einen gelehrigen, talentierten Schüler gefunden hatte, der es in vielem dem Meister bald gleichtat. Als blutjunger Rekrut hatte ich 1916 mehr als genug Gelegenheit, meinen Kameraden an einsamen Abenden Freude zu bereiten. Sie wissen ja selbst zu gut, dass man in diesen jungen Jahren immer etwas schwach an „Pulver“ ist. Da freuten sich nicht nur die Rekruten, sondern auch mancher Korpis, wenn er gratis und franko bei mir zu einem unterhaltsamen Abend gelangte. Als ich dann gar bei Anlass des Kompagnieabends schweiss- triefend und mit Lampenfieber vor den Herren Offizieren auftreten durfte, da schien mir der Himmel voller Bassgeigen.

Nach Beendigung des Weltkrieges kam eine schlechte Zeit für uns junge kaufmännische Angestellte. Trotz allen Anstrengungen war es schwer, eine Dauerstelle zu erhalten. Als ich dann endlich in einem bekannten Grossunternehmen landete, musste ich viel zu rasch wieder Valet sagen, denn infolge Arbeitsmangel wurde ich unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen. Nach zwei Monaten unbezahlter Ferien, die aber eifrig ausgenützt wurden für das Weiterkommen in meiner Zauberei, hatte ich das Glück, im Grand Hotel National vor S.H. dem Maharadscha Holkar von Indore in einer Privatvorstellung in Luzern aufzutreten.